

Liebe Kolleg:innen, sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Kabinettsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 19.03.2024, welcher die Verwendung von Wortbinnenzeichen zur Adressierung von non-binären Menschen in Verwaltung und Schule untersagt, herrschen unter Studierenden wie unter Dozierenden große Verunsicherung und Irritation. Uns erreichen viele Anfragen, welche die Möglichkeiten und Grenzen des Gebrauchs gendersensibler Sprache im universitären Kontext betreffen. Wir möchten klarstellen, dass Sparschreibungen und Sonderzeichen zur Geschlechterumschreibung bei Hochschulprüfungen keinesfalls unzulässig sind. Vielmehr gilt der Beschluss an Universitäten nur, wenn sie als staatliche Einrichtung agieren, also z.B. für den amtlichen Schriftverkehr. Forschung und Lehre sind demgegenüber in der Sprachwahl frei. Dementsprechend behält auch der Sprachleitfaden der JMU seine Gültigkeit. Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme auf der Seite der Universitätsfrauenbeauftragten: <https://www.uni-wuerzburg.de/chancengleichheit/frauenbeauftragte/>.

Mit freundlichen Grüßen

Die Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät